

Rechtsvorschriften zur Aufhebung der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 16. Oktober 2023 und der Vollversammlung vom 11. November 2023 erlässt die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als zuständige Stelle nach §§ 42r, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 und 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBI. I S. 2009), folgende Rechtsvorschriften:

§ 1 Aufhebung der Rechtsvorschriften für die Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation

Die Rechtsvorschriften für die Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation vom 28. September 2012 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschriften treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Der Beschluss der Vollversammlung vom 11. November 2023 zum Erlass der Rechtsvorschriften zur Aufhebung der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Nr. StMWi-32-4400f/325/13 vom 22.12.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die vorstehenden Vorschriften werden hiermit ausgefertigt und sind in der "Deutsche Handwerkszeitung" Nummer 1/2 vom 19.01.2024 und auf der Homepage der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (www.hwkno.de) unter der Rubrik "Über uns – Rechtsgrundlagen – Aktuelle Änderungen" zu veröffentlichen.

äftsführer

Regensburg, 02.01.2024

Präsident Ha